Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 93 (2020)

Heft: 9

Rubrik: Herausgegriffen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ARMEE-LOGISTIK

93. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich (monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).
ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 3285 (WEMF 2019).

Offizielles Organ:
Schweizerischer Fourierverband (SFV) / Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat: 079 346 76 70, Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49, E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik
Telefon Geschäft: 044 752 35 35
Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:
Oberst Roland Haudenschild (rh)
Mitarbeiter: Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus/Mitglied EMPA);
Member oft he European Military Press Association (EMPA).
Freier Mitarbeiter: Oberst i Gst Alois Schwarzenberger (as), E-Mail: schwarzenberger.alois@bluewin.ch, Telefon 078 746 75 75

Redaktionsschluss:
Nr. 10 – 05.09.2020, Nr. 11/12 – 15.10.202,
Nr. 1 – 05.12.2020, Nr. 2 – 05.01.2020
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die Ausgabe des kommenden Monats.

Adress- und Gradänderungen:
SFV und freie Abonnenten:
Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch

VSMK-Mitglieder: Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK, Four Markus Wiesendanger, Säntisstrasse 18, 8640 Rapperswil; mutationen.vsmk@bluewin.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik, Telefon Geschäft: 044 752 35 35 (Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49, E-Mail: swalder@bluewin.ch
Inseratenschluss: am 1. des Vormonats

Druck: Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Triner Media + Print

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG, Industriestrasse 14, 4806 Wikon, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Le 14 juillet 2020 à Paris et l'armée suisse

Für die Feier des Nationalfeiertages vom 14. Juli hat Frankreich die vier europäischen Staaten Deutschland, Luxemburg, Österreich und die Schweiz eingeladen und sich damit bedankt, dass diese auf dem Höhepunkt der Coronaepidemie Covid-19 französische Patienten zur Pflege aufgenommen haben.

Das alljährliche Defilee mit der üblichen Paradestrecke vom Arc de Triomphe über die Avenue des Champs-Élysées bis zur Place de la Concorde wurde wegen den Gesundheitsrisiken verkleinert und auf der Place de la Concorde mit weniger Teilnehmern durchgeführt.

Es war das erste Mal, dass die Schweizer Fahne, neben den Fahnen von Deutschland, Luxemburg und Österreich, am Defilee des 14. Juli in Paris Präsenz zeigte. Die rot-weisse Flagge auf der Place de la Concorde wurde von einem Detachement von vier Schweizer Armeeangehörigen bewacht.

Es war 1130 h als sich das Schweizer Detachement vor der offiziellen Tribüne des traditionellen französischen Defilees des 14. Juli präsentierte. Die Schweizer Armeeangehörigen hatten dabei Schwierigkeiten im Gleichschritt zu marschieren, wodurch der Auftritt buchstäblich aus dem Takt fiel.

Die Schweizer Presse titelte diesen verunglückten Auftritt mit saftigen Kommentaren wie z.B. Blamieren statt defilieren und die Leserreaktionen waren entsprechend pointiert, wobei weitere Einzelheiten wie die Zusammensetzung des Detachements überhaupt nicht erwähnt wurden.

Das Schweizer Delegation bestand aus einem Detachementschef (Oberstlt i Gst, Instruktor und Schüler an der Ecole Militaire in Paris), einem Fähnrich (Stabsadj, Instruktor) und zwei Mann als Fahnenwache (Adj Uof, Instruktoren).

Da die vier Militärs nicht aus der gleichen Truppe stammten, haben auch die zwei Tage Übung für den Auftritt nichts genützt. Die vier Männer waren im Übrigen von verschiedener Grösse, was sich auf den Schritt im Vorbeimarsch ausgewirkt hat.
Die Auswahl des Detachements war dilettantisch und nicht konform mit den Traditionen der Schweizer Milizarmee.

Das Detachement hätte ohne Weiteres aus Angehörigen der Miliz, d.h. einem Zugführer (Lt oder Oblt) als Detachementschef, einem Fähnrich (Stabsadj) und zwei Unteroffizieren (Kpl oder Wm) als Fahnenwache (mit der persönlichen Waffe, Sturmgewehr 90 und ohne Handschuhe) bestehen können.

Das Reglement 51.340 Der Umgang mit Fahnen, Standarten und Fanions (Fahnenreglement). Gültig ab 01.01.2008 enthält die notwenigen Vorschriften (insbesondere in Kap. 2.3 Träger des Feldzeichens und 2.4 Militärische Formen für Fähnrich und Fahnenwache), die am 14. Juli 2020 nicht eingehalten worden sind.

Ein adäquates Miliz-Detachement aus einer Stabseinheit eines Bataillons der Schweizer Armee hätte diesen Auftritt, da bereits im jährlichen Widerholungskurs eingespielt, mit Bravour aus dem Stand gemeistert.

Die Schweizer Armee ist nach Bundesverfassung Art. 58, Abs. 1, grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert. Mit dem peinlichen Auftritt der Schweizer Detachements am 14. Juli 2020 in Paris wurde einmal mehr die Miliz der Schweizer Armee ignoriert.

Roland Haudenschild